

Schulfahrten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Vorbemerkung	3
2 Obligatorische Schulfahrten im Klassenverband / Jahrgangsstufenfahrten	4
2.1 Sekundarstufe I	4
2.1.1 Erprobungsstufe	4
2.1.2 Mittelstufe	4
2.2 Sekundarstufe II	5
2.3 Finanzielle Festlegungen	6
3 Optionale Schulfahrten	7
3.1 Chor- und/oder Orchesterfahrt	7
3.2 Schüleraustausch.....	7
3.3 Studienfahrt Latein	7
3.4 Wochenendexkursionen.....	8
3.5 Orientierungstage.....	8
4 Exkursionen	9

1 Vorbemerkung

Kern des beschlossenen Fahrtenkonzeptes ist die Stärkung der Sozialkompetenz und die Ausweitung der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus. Das Fahrtenkonzept „fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.“¹ Diesem Ziel dienen

- die obligatorischen Unterstufenfahrten in der Erprobungsstufe, die Sportexkursion am Ende der Mittelstufe und die fachspezifischen Kursfahrten in der Oberstufe Q2,
- die optionalen Schulfahrten, z.B. die Chor- und /oder Orchesterprobentage (Jahrgangsstufen-übergreifend), der Fremdsprachenaustausch mit Spanien, Frankreich, Schweden und den Niederlanden, die Lateinfahrt des Latinum-Kurses und die Orientierungstage in der Oberstufe (EF) sowie Wochenendfahrten einzelner Lerngruppen,
- sowie Exkursionen und Wandertage.

¹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 2 (4) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, vom 15. Februar 2005 (GV. NRW.S. 103), zuletzt geändert am 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224)

2 Obligatorische Schulfahrten im Klassenverband / Jahrgangsstufenfahrten

2.1 Sekundarstufe I

Die Förderung des Sozialverhaltens steht bei den Schulfahrten in der Sekundarstufe I im Mittelpunkt. Diese sollen in der Erprobungsstufe und in der Jahrgangsstufe 9 stattfinden.

2.1.1 Erprobungsstufe

In der Jahrgangsstufe 6 findet eine einwöchige Klassenfahrt im Klassenverband statt.

Der Übergang auf die weiterführende Schule stellt einen entscheidenden Schritt in der Schullaufbahn eines Kindes dar. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich nicht nur in einem neuen System mit vielen Fächern und Lehrern zurechtfinden, sondern sich auch in einen neu zusammengesetzten Klassenverband integrieren.

Die Klassenfahrt dient der Stärkung dieses Klassenverbands und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich auch außerhalb von Schule und Unterricht bei gemeinsamen Unternehmungen besser kennen zu lernen und miteinander umzugehen.

Das Programm der Klassenfahrt wird auf diese Ziele hin abgestimmt und enthält in der Regel gruppendynamische und/oder erlebnispädagogische Aspekte.

2.1.2 Mittelstufe

Das Ende der Mittelstufe stellt eine wesentliche Zäsur in der Schullaufbahn (Abgang oder Übergang in die gymnasiale Oberstufe) dar. Deshalb wird eine Stufenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt durchgeführt. Pädagogische Intentionen sind

- Einblick in Sportarten, die im normalen Sportunterricht nicht zu vermitteln sind,
- gemeinsames Erleben in einer besonderen Umgebung,
- aufeinander angewiesen sein auf engem Raum,
- Impulse setzen für die Integrationsfähigkeit in der Oberstufe,
- klassenübergreifendes Miteinander.

2.2 Sekundarstufe II

Die Schulfahrten der Sekundarstufe II erwachsen aus dem Unterricht und dienen daher primär der Vertiefung und Ausweitung fachspezifischer Lernziele. Aus organisatorischen Gründen ist für diese Fahrten der Anfang der Qualifikationsphase in der Oberstufe (Q2) vorgesehen. Die Oberstufenfahrten stehen nach Maßgabe der Richtlinien in engem fachlichem Zusammenhang mit den Leistungskursen und vertiefen die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch sinnvoll ausgewählte Reiseziele. Die Fahrten sind in organisatorischer Hinsicht in der Regel an einer Leistungskursschiene orientiert.

Für jedes Leistungsfach sind thematische Anbindungen denkbar; die Auswahl obliegt in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern dem jeweiligen Fachlehrer/ der jeweiligen Fachlehrerin. Selbstverständlich dienen auch die Oberstufenfahrten immer sozialen Lernzielen und fördern das Gemeinschaftsgefühl der Schülerinnen und Schüler untereinander wie auch das Verständnis zwischen Lehrenden und Lernenden.

2.3 Finanzielle Festlegungen

Um die finanzielle Belastung der Eltern in einem erträglichen Rahmen zu halten, sollen bei den Schulfahrten für die Schülerinnen und Schüler folgende Obergrenzen nicht überschritten werden (Stand 2020):

- max. 275 € in der Stufe 6
- max. 400 € in der Stufe 9
- max. 500 € in der Q2

Um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen, muss hier ein Inflationsausgleich von 2,5 % pro Jahr eingerechnet werden.

In begründeten Einzelfällen wird auf Antrag ein Zuschuss durch den Förderverein gewährt.

3 Optionale Schulfahrten

3.1 Chor- und/oder Orchesterfahrt

Um die Chor- bzw. Orchesterarbeit effizienter zu gestalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, können für die Mitglieder Probenstage stattfinden. Diese Fahrt ist für Mitglieder obligatorisch.

3.2 Schüleraustausch

In der Mittelstufe besteht im Bereich der Fremdsprachen für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an einer mit Ländern teilzunehmen, mit denen wir ein ERASMUS+-Projekt durchführen. Im Rahmen dieser Fahrten sowie dem daran gebundenen Gegenbesuch der Partnerschüler im entsprechenden Schuljahr stehen die Anwendung der erlernten Fremdsprachenkenntnisse in der zweiten Fremdsprache Französisch bzw. im Englischen und interkulturelle Erfahrungen im Vordergrund. Dabei werden fremdsprachliche Kommunikation und persönliche Kontakte u.a. durch Unterbringung in Gastfamilien, Unterrichtshospitationen, zahlreiche landeskundliche Informationen und Exkursionen sowie auch ggf. Projekte vor Ort und im Gastland ergänzt (vgl. dazu das Fremdsprachenkonzept des Schulprogramms).

3.3 Studienfahrt Latein

In der EF soll eine Studienfahrt den erworbenen Lernstoff - insbesondere im Bereich der Realien - durch Exkursionen und Besichtigungen der archäologischen Zeugnisse vor Ort (z.B. Trier, Xanten, Rom) ausweiten und vertiefen.

3.4 Wochenendexkursionen

Außerdem sind in der Oberstufe freiwillige Wochenendexkursionen möglich und erwünscht, die in fachspezifischem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterrichtsfach (z.B. Politik, Geschichte, Englisch) oder erlebnispädagogische respektive gruppenspezifische Aspekte bieten. Hier bieten sich z.B. Fahrten nach Brüssel, Krakau/ Auschwitz, Amsterdam oder Paris an, die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführt werden konnten.

3.5 Orientierungstage

Jeweils im Frühjahr finden für die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses Katholische Religion in der EF sogenannte „Tage religiöser Orientierung“ auf der Jugendburg Gemen im westlichen Münsterland statt. Schülerinnen und Schüler des evangelischen Parallelkurses sind eingeladen, bei Interesse ebenfalls an diesem Angebot teilzunehmen. Diese Tage sollen eine Möglichkeit bieten, in entspannter, gerade auch „nicht-schulischer“ Atmosphäre verschiedenen Grundfragen des eigenen Lebens nachzugehen.

Das inhaltliche Programm wird von dafür ausgebildeten (jungen) Menschen gestaltet, die begleitenden Lehrkräfte nehmen daran bewusst nicht teil, sondern sind ausschließlich aufsichtführend. Das Angebot dieser Orientierungstage richtet sich ausdrücklich an alle Schülerinnen und Schülern des Kurses unabhängig von Konfession oder religiöser Überzeugung, die Tage werden ökumenisch bzw. weltanschaulich offen gestaltet.

4 Exkursionen

Eintägige Exkursionen können nach fachspezifischen und/ oder pädagogischen Gesichtspunkten flexibel gestaltet werden. Exkursionen sind grundsätzlich optionale und finden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und vorbehaltlich der Zustimmung der Schulleitung statt.